

Werkstattordnung für die Werkstätten des Fachbereichs Design, Studiengang Applied Art and Design

(Stand: 28.07.2011)

Allgemein gilt: Mit Praktika/praktischen Arbeiten in Laboratorien/Werkstätten darf erst begonnen werden, wenn die Gefährdungsbeurteilung für den betreffenden Bereich und für die verwendeten Arbeitsmittel, Arbeitsstoffe, Gefahrstoffe etc. vorliegt (verantwortlich: Führungskräfte/Lehrende, Werkstattleitung usw.).

Zielsetzung: Diese Werkstattordnung hat das Ziel, Verletzungen und Gesundheitsschädigungen vorzubeugen.

- Die Werkstätten sind dem Fachbereich Design, Studiengänge Applied Art and Design zugeordnet und dienen deren Aufgaben. Sie umfassen die Räume **N1.41 - N1.48, N1.50 - N1.52 und B1.40.**

Mit dem Betreten dieser Räume wird die Werkstattordnung anerkannt.

Die Verantwortlichen sind verpflichtet, Studierende, die gegen diese Werkstattordnung verstoßen, von der weiteren Teilnahme an den betreffenden praktischen Arbeiten auszuschließen.

- Das **Rauchverbot**, das **Verbot** der **Einnahme** von **Speisen** und **Getränken**, der Benutzung von Fahrzeugen (Inlineskates, Roller etc.), der zweckentfremdeten Benutzung von Einrichtungsgegenständen, Geräten, Maschinen, elektrischen Einrichtungen **sind zu beachten. Flucht- und Rettungswege sind frei zuhalten.** Brand- und Rauchschutztüren dürfen nicht verkeilt oder auf andere Art und Weise festgestellt werden. Es gilt die **Brandschutzordnung** der FH D. Abfälle sind in die dafür vorgesehenen Behälter zu entsorgen. Es gilt die **Entsorgungsrichtlinie** der FH D.



Essen und Trinken verboten



Rauchen verboten



Feuerlöschgerät



Erste Hilfe



Nottelefon



Rettungsweg

Die **Unfallverhütungsvorschriften**, einzusehen in Raum **N1.49**, die speziellen Regelungen und Betriebsanweisungen für den Umgang mit Maschinen und Geräten sowie mit **Gefahrstoffen** sind zu beachten. Es muss sich vor dem Arbeiten in den Werkstätten über Fluchtwege, Position und Erreichbarkeit von Notruftelefonen, Feuerlöschern und Ersthelfer informiert werden.

Fußböden müssen stets frei gehalten werden und auch innerhalb der Räume dürfen die **Verkehrswege** zu Türen und Fenstern nicht eingengt werden oder Stellen entstehen, an denen erhöhte Anstoßgefahr besteht. Stolperstellen müssen unbedingt stets vermieden werden.

Konstruktionen oder Veränderungen an **elektrischen Betriebsmitteln** dürfen ausschließlich von Elektrofachkräften, bzw. von Ihnen dazu schriftlich ermächtigten „Elektrofachkraft für festgelegte Tätigkeiten“ durchgeführt werden.



Werkstattordnung für die Werkstätten des Fachbereichs Design, Studiengang Applied Art and Design

(Stand: 28.07.2011)

3. Voraussetzung für die Benutzung der Werkstätten ist die Teilnahme an der „**Maschineneinweisung**“, die Bestandteil des (Pflicht-)Basismoduls „Grundlagen der Fertigung“ mit den Lehrveranstaltungen „Material & Technik“ und "Technik & Realisation" ist und die für alle Geräte und Maschinen der Studiengänge AAD durchgeführt wird, oder der Nachweis einschlägiger Fachkenntnisse, sowie die vorherige **Sicherheitsunterweisung**, ebenfalls Bestandteil der Lehrveranstaltung "Technik & Realisation", in die Benutzung der Geräte und Maschinen und in den Umgang mit Gefahrstoffen (soweit wie jeweils betroffen), die jeweils durch **Unterschrift bestätigt werden muss**.

4. **Unbefugten ist der Zutritt untersagt!** Betriebsfremde, die in den unter Punkt 1. genannten Räumen Wartungs- und Reparaturarbeiten durchführen wollen, müssen sich diesbezüglich **vorher** mit den verantwortlichen Personen (Prof. H. Hermsen, Prof. E. Holder, H. Schulze) absprechen. Mitarbeiter des Fachbereichs Design, sowie Personen, die eine gültige Immatrikulationsbescheinigung des Fachbereichs Design der Fachhochschule Düsseldorf vorweisen können, gelten als betriebsinterne Personen mit Zutrittsberechtigung.



Zutritt zum **Lager** an Raum **N1.52** haben nur dafür besonders unterwiesene Personen.

Die Werkstätten (Beizraum **N1.44**, Schleifraum **N1.46**, Maschinenraum **N1.50**, Schweißraum **B1.40**) dürfen nur dann betreten werden, wenn eine der verantwortlichen Personen (Prof. H. Hermsen, Prof. E. Holder, H. Schulze) oder unterwiesenes Fachpersonal (oder eine Person, der die Aufsichtsbefugnis schriftlich übertragen worden ist) anwesend ist, da das Arbeiten in diesen Räumen ein besonderes **Gefährdungspotenzial** beinhaltet. (Ausnahmen hierzu sind: technisches Servicepersonal, Reinigungspersonal).

Bei Arbeiten mit **hohem Gefährdungspotenzial** gilt grundsätzlich **keine Alleinarbeit**. (AGU-System, Regelungen für die gefährliche Alleinarbeit: <http://fh-duesseldorf.agu-hochschulen.de/index.php?id=178>).

5. Die Werkstätten stehen den Studierenden der Studiengänge Applied Art and Design während der Vorlesungszeit für die Ausführung der von den Lehrenden des Fachbereichs Design gestellten Aufgaben zur Verfügung. Während der vorlesungsfreien Zeit ist die Nutzung der Werkstätten nach Absprache möglich. Arbeiten außerhalb der bekannt gegebenen Gebäudeöffnungszeiten sind grundsätzlich untersagt (RdErl. des MWF vom 4.11.94 ZA 4-3517.1, UVV (GUV 0.1) April 79, UVV (GUV 0.3) vom Dezember 93).
6. Die Maschinen und Werkzeuge sind sorgfältig zu handhaben und zu pflegen. Abnutzungen, Mängel, Beschädigungen und Verluste sind sofort den verantwortlichen Personen mitzuteilen.
7. Für **Personen- und Sachschäden**, die durch grob fahrlässige oder vorsätzliche Handlungen entstehen, haftet der/die Schädigende im Rahmen der gesetzlichen Vorschriften.
8. Die Benutzung von Musikplayern mit Kopfhörern oder In-Ohr-Hörern bei Arbeiten an Maschinen und Geräten ist nicht zulässig.



Werkstattordnung für die Werkstätten des Fachbereichs Design, Studiengang Applied Art and Design

(Stand: 28.07.2011)

9. Für die **Ordnung** und **Sauberkeit** ihres/seines Arbeitsplatzes und der von ihr/ihm benutzten Werkstatteinrichtungen und Geräte sorgt jede/jeder Benutzer/in **selbst**.
10. Die Verwendung von **Sprühklebern** und **Sprühlacken** ist nur in den dafür vorgesehenen Räumen des FB 1 (Lackier-/Vorbereitungsraum **AE.39**) und FB 2 (Lackier-/Vorbereitungsraum **B1.20**) nach Rücksprache mit den zuständigen Mitarbeitern gestattet.
11. Die Maschinen, Werkzeuge und Geräte dürfen grundsätzlich nur innerhalb der Werkstätten benutzt werden.
12. Der Umgang mit **Gefahrstoffen** und **Chemikalien**, insbesondere für **Beiz-** und **Ätztvorgänge**, ist ausschließlich auf die Räume **N1.52** (Goldschmiede/Digestorium) und **N1.44** (Beizraum) beschränkt. In allen anderen Räumen ist der Umgang mit Gefahrstoffen/Chemikalien untersagt. Ausnahmen hiervon wären der Umgang mit Klebstoffen, Flussmittel zum Löten, das Entfetten von Teilen zur Lackiervorbereitung und die Benutzung von metallischen Färbe- und Tauchbädern im Arbeitsprozess.

Persönliche Schutzausrüstung (PSA)

13. In den Werkstätten und Lagerräumen ist geschlossenes, festes, trittsicheres, rutschfestes Schuhwerk zu tragen. Bei bestimmten Arbeiten muss **PSA** (Persönliche Schutzausrüstung) getragen bzw. folgende Sicherheitsvorgaben eingehalten werden:

13. a. Schutzbrille mit Seitenschutz und oberer Augenbrauendeckung (Brillenträger: Überbrille (Korbbrille) über der eigenen Brille bzw. eine optisch korrigierte Schutzbrille):

- beim Löten, Schweißen, Schmelzen und Schmieden;
- Bohren, Drehen, Fräsen;
- Sägen (Bandsäge, Kreissäge, Stichsäge);
- Schleifen (auch Handschleifgeräte), Polieren;
- beim Umgang mit Chemikalien aller Art (z. B. Säuren umfüllen in andere Behältnisse);
- Alternativ ist Gesichtsschutz zu tragen.



Offenes Schuhwerk tragen verboten



Schutzschuhe tragen



Augenschutz tragen



Gesichtsschutz tragen

13. b. Schutzhandschuhe:

- beim Ätzen und Beizen (Gummihandschuhe);
- beim Schmieden, Brennen von Keramik, Schweißen.



Gehörschutz tragen



Schutzhandschuhe tragen

13. c. Gehörschutz:

- grundsätzlich bei Arbeiten mit hohen Lautstärken.

13. d. Beim Umgang mit rotierenden Maschinen:

- darf nur eng anliegende Kleidung getragen werden;
- Schmuck, z. B. Ringe, Ketten, Armbänder und Uhren sind abzulegen;
- lange Haare sind zusammenzubinden und gegen Kontakt mit den Maschinen zu sichern;
- Handschuhe dürfen bei Bohr-, Dreh-, Fräsarbeiten und an Kreis- und Bandsägen sowie Schleif- und Poliermaschinen nicht getragen werden;
- Schutzbrille tragen.



Handschuhe tragen



Schmuck tragen verboten



Lange Haare offen tragen verboten

Werkstattordnung für die Werkstätten des Fachbereichs Design, Studiengang Applied Art and Design

(Stand: 28.07.2011)

14. Gashähne sind bei Nichtgebrauch des Gases sofort zu schließen; Insbesondere sind bei Arbeitsende die Gashähne auf korrekte Absperrung zu überprüfen.

15. Sämtliche Arbeitsmittel (Werkzeuge, elektrische Geräte, Anlagen, Maschinen, Leitern etc.), Gasanschlüsse, Armaturen etc. müssen immer vor Gebrauch – mindestens via Sichtkontrolle – auf mögliche Schadhaftheit überprüft werden. Korrodierte Kabel, lose Stecker, schadhafte oder poröse Schläuche dürfen nicht mehr benutzt werden. Absperrrichtungen, Not-Aus-Schalter und Sicherheitseinrichtungen müssen mindestens vor Beginn des Arbeitens auf Funktionalität, leichte Erreichbarkeit, ausreichende Ausschilderung überprüft werden. Mängel sind sofort den verantwortlichen Personen mitzuteilen.

16. Diese Werkstattordnung wird durch die Dekanin/den Dekan des Fachbereichs 2 Design in Kraft gesetzt, in allen Werk- u. Arbeitsräumen des Fachbereichs gut sichtbar aufgehängt, jedem Erstsemester und studierenden Neuzugängen ausgehändigt und via Intranet zur Verfügung gestellt.